

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 94.

Donnerstag, den 4. April.

1833.

Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherren wiederum zur Handlung vereinen? *)

Deutschland hat seine Häfen, wie andere Reiche, und es ist zur Handlung so gut gelegen, als das beste. Allein so lange seine gegenwärtige Regierungsverfassung dauert, wird es nie zu der Größe in der Handlung gelangen, wozu es nach seinen Kräften gelangen könnte.

Schon in der Laufe, wie unsere Vorfahren aus dem Heidenthum bekehrt wurden, mußten sie nicht bloß dem Teufel, sondern auch den Teufelsgilden, das ist: allen den großen Verbindungen entsagen, welche sie, in Ermangelung einer vollkommenen Oberherrschaft, nach dem Exempel aller freien Völker, unter dem Schutze einer irdischen Gottheit zu ihrer Vertheidigung und Ausnahme errichtet haben. Die besorgte Eifersucht Karls des Großen verstattete ihnen kaum, ihre Schiff- und Brandassurancesgesellschaften beizubehalten. Alle übrigen Verbindungen wurden aufgehoben.

Auf dem Reichstage zu Worms von 1231 ward die Frage aufgeworfen: ob eine Stadt oder Gemeinheit mit andern Verbindungen oder Gesellschaften aufrechten könnte? Und der gute Kaiser Heinrich erkannte mit Rath der Reichsfürsten, daß ihnen dergleichen nicht erlaubt seyn könnte.

In der neuesten Wahlcapitulation heißt es endlich noch, wiewohl leider zu einem sehr großen Uebersusse:

Ihro Kaiserliche Majestät wollen die Commerzien des Reichs zu Wasser und zu Lande nach

*) Das Bedürfnis nach einer allgemeinen Handelsverbindung für ganz Deutschland ist in diesen Tagen wieder so lebhaft gefühlt und so vielfach zur Sprache gebracht worden, daß der hier mitgetheilte Theil eines Auftrages des alten Meiser nicht ohne Interesse seyn dürfte. — Vieles gilt davon auch noch jetzt.
D. Red.

Möglichkeit befördern. — Dagegen aber die großen Gesellschaften, Kaufgewerbeleute und andere, so bisher mit ihrem Gelde regiert, gar abthun.

Und so hat zu allen Zeiten von dem ersten Augenblick an, da der deutsche Nationalgeist sich einigermaßen erheben wollte, bis auf die heutige Stunde, ein feindliches Genie gegen uns gestritten. Man denke aber nicht, daß unsre Gesetzgeber zu schwache Augen gehabt hatten. Nein, die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung. Eine von beiden mußte erliegen, und der Untergang der letztern bezeichnet in der Geschichte den Aufgang der erstern. Wäre das Loos umgekehrt gefallen, so hätten wir jetzt zu Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren, mitten in dem heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit, der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Elive, sondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen.

Noch sind es keine vierhundert Jahre, daß der hanseatische Bund den Sund und die Handlung auf Dänemark, Schweden, Polen und Rußland, mit Ausschluß aller übrigen Nationen behauptete; Philipp IV. von Frankreich nöthigte, den Britten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten, und endlich mit einer Flotte von 100 Schiffen Lissabon eroberte, um auch diesen großen Stapel zur Handlung für alle entdeckte oder zu entdeckende Welttheile zu seinem Winke zu haben; eine Unternehmung, welche mehr Genie zeigt, als die Erfindung des Pulvers, deren die Reichsgeschichte noch wohl gedenkt, wenn sie jenen großen Entwurf auf Lissabon mit Stillschweigen übergeht.

Kaum sind 300 Jahre verflossen (1475), daß eben dieser Bund England nöthigte, den Frieden